Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

ALLMENDINGEN ALTHEIM

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 20. Januar 2023/Nr. 03

Liebe Allmendinger, Freunde & Bekannte,

auch diese Fasnet veranstalten wir wieder unseren traditionellen Nachtumzug.

Stattfinden wird unser 24. Umzug am **28. Januar 2022 um 18.00 Uhr**.

Hierzu laden wir alle Allmendinger, Freunde & Bekannte recht herzlich ein am Umzug teilzunehmen, mit den Narren und uns die Fasnet zu feiern & auch die Bewohner mit ihren Ständen an der Aufstellungs- & Umzugsstrecke zu unterstützen.

Nähere Informationen zu den teilnehmenden Gruppen, den Umzugsverlauf mit allen Verpflegungsständen u.v.m. findet ihr in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Wir freuen uns schon euch als Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Eure Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag vormittags	von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag nachmittags	von 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag nachmittags	von 13:30 – 18:00 Uhr

Auskunft:

Telefon	**07391 7015-0**
Telefax	**07391 7015-35**
E-Mail:	**info@allmendingen.de**

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Einladung zum Kaffeenachmittag und Fasnetsball für Senioren

Wir möchten Sie zum
Kaffeenachmittag und Fasnetsball
am Mittwoch, 25. Januar 2023 um 14:30 Uhr
in der Allmendinger Seniorenresidenz
Ehinger Straße 2
(Eingang durch die Passage)
recht herzlich einladen.
Die Plätze sind begrenzt.

Wir freuen uns auf Ihre Kostümierung!

Klaudia Maier und Edith Schrode

Anmeldungen sind möglich
ab Montag, 16. Januar 2023
bei der Gemeinde Allmendingen
unter der Telefonnummer 0 7391 7015-0.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · **www.nak-verlag.de**

Herausgeber:
Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 70 15 0 · F 07391 70 15 35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Pfarrerin Angelika Kasper,
(evangelische Kirchennachrichten)

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek,
(katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Kontakt und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ein Besuch ist auch ohne Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie jedoch, Bürgerinnen und Bürger die vorab einen Termin vereinbart haben, werden vorzugsweise bedient.

Um Wartezeiten zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten vorab einen Termin zu vereinbaren:

- unsere Homepage
- unsere App
- per E-Mail info@allmendingen.de
- telefonisch unter 07391 7015-0.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt

ALLGEMEINES

Baustellen / Straßensperrungen

Der **Gemeindeverbindungsweg zwischen Allmendingen und Berkach** ist wegen Bauarbeiten **vom 30.01. bis 28.02.2023** voll gesperrt.

Fahrradfahrer können die Baustelle jedoch in der Regel ohne Probleme passieren. Sie sollten jedoch im Bereich der Baustelle absteigen und generell muss mit einer verschmutzten Fahrbahn gerechnet werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt Allmendingen

Schneeräumen und Streuen der Gehwege

Aufgrund der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) in der derzeit gültigen Fassung sind die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortlage verpflichtet, die Gehwege bei Schneehäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten nach dieser Satzung die Eigentümer und Besitzer (also auch Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße oder einem öffentlichen Fußweg liegen oder von diesen Zugang haben.

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege für die Räum- und Streupflicht die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m. Dies heißt jedoch nicht, dass die Anlieger in solchen Fällen von den Räumfahrzeugen an den Rand der Straße geschobenen Schnee entlang ihrer Grundstücke beseitigen müssen.

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf ¾ der Gehwegbreite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt oder bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten um Beachtung vorstehender Bestimmungen.

Diese Bestimmungen gelten für den Gesamtbereich der Gemeinde Allmendingen und der Gemeinde Altheim.

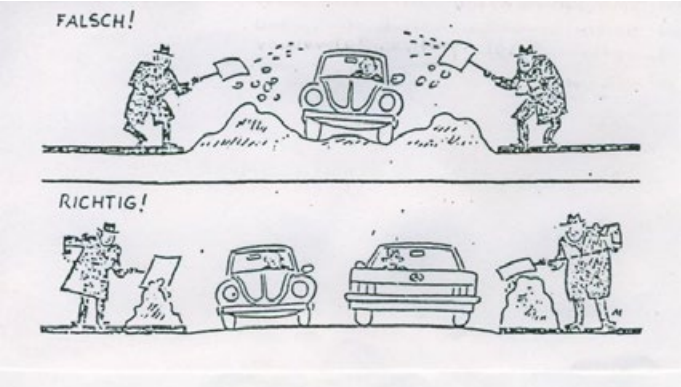

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 18. Januar Herrn Karl Häußler,
Grundweg 8, Schwörzkirch,
zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Raphael Rademacher wurde am 04.01.2023 in Ehingen (Donau) geboren.
Die Eltern sind Corina und Stefan Rademacher, Allmendingen, Rupert-Kniele-Weg 4.

Stefan und Sofija Jovanović wurden am 05.01.2023 in Memmingen geboren.
Die Eltern sind Stefanie und Ljubisa Jovanović, Allmendingen, Schlehenweg 6.

Leano Nevin Elio Dietz wurde am 06.01.2023 in Ehingen (Donau) geboren.
Die Eltern sind Viviana und Ruven Dietz, Allmendingen, Schwimmbadweg 8.

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

EINLADUNG
zu der am Mittwoch, 25. Januar 2023, 17.30 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 18
stattfindenden öffentlichen und nichtöffentlichen
Sitzung des GEMEINDERATS

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Gemeindewald Allmendingen, Betriebsplan 2023
   – Beratung und Beschlussfassung
3. Baugesuche und Aufforstungsgenehmigung
   – Beratung und Beschlussfassung
4. Feuerwehrhaus Lutherische Berge – Vergabe von Arbeiten
5. Kindergarten St. Maria – Vergabe von Arbeiten
6. Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schwenksweiler Änderung 2017“ - Beratung und Beschlussfassung
   a) Grundsatzbeschluss: Erschließung des Gewerbegebiets „Schwenksweiler Änderung 2017“ über einen Erschließungsträger
   b) Vergabe zur Erschließungsträgerschaft
7. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Allmendingen, 16.01.2023

Florian Teichmann
Bürgermeister

Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage

Bitte beachten Sie künftig wieder die Sitzordnung sowie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Öffentliche Bekanntmachungen

Flurbereinigung Landkreis Alb-Donau-Kreis
Ehingen-Frankenhofen

Vorläufige Anordnung
vom 16.01.2023

1. Besitzentzug
Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 29.09.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Ehingen-Frankenhofen Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

20.02.2023

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 16.01.2023 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 16.01.2023 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung
Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Ehingen-Frankenhofen wird ab

20.02.2023

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.
Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.
Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe
Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle erhalten die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

Die für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstrasse 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis).

6. Begründung
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 27.11.2013 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 01.09.2022 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 29.09.2022 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 16.01.2023 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Frankenhofen aus.
  Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 07391 / 779-2561 (Herr Spohn) vereinbart werden.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3796) eingesehen werden.

Ehingen, den 16.01.2023

gez. Perrine Mohr D.S.
(Projektleiterin)

Ortsverwaltung Ennahofen

Ortsverwaltung Ennahofen

Aufgrund weiterer Abwesenheit von Ortsvorsteher Gerhard Amann finden die Dienststunden auf dem Rathaus Ennahofen an folgenden Terminen jeweils von 18 – 20 Uhr statt:

- Montag, 30.01.2023
- Montag, 13.02.2023
- Montag, 27.02.2023
- Montag, 06.03.2023
- Montag, 20.03.2023

In dringenden Fällen bin ich unter der E-Mail-Adresse: ov-ennahofen@allmendingen.de jederzeit erreichbar!

Dennie Schuster
stellv. Ortsvorsteher

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermine
Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile
Freitag, 27. Januar 2023.

Biotonne

Abfuhrtermin
Montag, 30. Januar 2023.

Blaue Tonne

Abfuhrtermin
Dienstag, 7. Februar 2023.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Deponien am 24. Januar geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind am Dienstag, 24. Januar 2023, die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen außerplanmäßig geschlossen. Die Entsorgungszentren sind davon nicht betroffen, ihre Dienstags-Öffnungszeiten sind 9-17 Uhr. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Annahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Pressemitteilung Nr. 4 / 2023

Nitratinformationsdienst 2023

Bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (Nmin-Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte Nmin frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Nmin-Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte Nmin-Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine Nmin Probe zu ziehen!

Die Analyse der Nmin Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (Nmin und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

Nmin Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Möglichkeit der online-Eingabe hinweisen. In www.duengung-bw.de können Sie unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ Ihre für das Attest notwendige Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Sie benötigen dafür nur noch paarweise Barcode-Aufkleber, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber erhalten Sie kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der online Eingabe profitieren sowohl Sie als Landwirt als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe in duengung-bw.de von Ihnen abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3113 (Hr. Dürr), -3172 (Fr. Hirschle),
-3173 (Hr. Moll) und -3093 (Hr. Mieger).

Pressemitteilung Nr. 5 / 2023

Tourismus im Alb-Donau-Kreis auf Erfolgskurs Übernachtungszahlen im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 gestiegen

„Unsere Tourismusarbeit auch während der Pandemie zahlt sich aus. Nach zwei schwierigen Corona-Jahren hat der Tourismus im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2022 wieder kräftig angezogen: Bei den Übernachtungszahlen befinden wir uns auf Erfolgskurs! Die Hochrechnungen der bisherigen Statistiken zeigen, dass es im vergangenen Jahr mehr Übernachtungen im Kreisgebiet gegeben hat als im Jahr 2019 vor Corona. Der Tourismus hat damit für eine geschätzte Wertschöpfung in Höhe von rund 245 Millionen Euro gesorgt – das zeigt, wie wichtig dieser für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises ist. Der Alb-Donau-Kreis liegt mit dieser positiven Entwicklung über dem Durchschnitt des Landes und der Schwäbischen Alb“, sagte Landrat Heiner Scheffold heute bei einem Pressegespräch im Vorfeld der Tourismusmesse CMT in Stuttgart, die am Samstag, den 14. Januar 2023, startet.

Diese findet nach zweijähriger, coronabedingter Pause zum ersten Mal wieder statt. Der Alb-Donau-Kreis ist in diesem Jahr zum 26. Mal dabei und präsentiert sich an zwei Ständen: Der Hauptstand befindet sich in Halle 6 unter der Dachmarke „Schwäbische Alb“. Außerdem ist der Landkreis am Stand des „Albtäler“-Radwegs in Halle 9 auf der CMT-Tochtermesse Fahrradreisen vertreten.

Im Vorfeld informierten Landrat Heiner Scheffold sowie Touristikerinnen und Touristiker aus dem Landratsamt sowie den Kommunen über die sehr gute touristische Entwicklung innerhalb des Alb-Donau-Kreises im Jahr 2022.

Übernachtungszahlen: Steigerung von sechs Prozent gegenüber 2019

Die Übernachtungszahlen im Alb-Donau-Kreis sind insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 stark angestiegen, allein im Juli 2022 sind 75.000 Übernachtungen gebucht worden. Insgesamt wurden von Januar bis Oktober 2022 rund 479.500 Übernachtungen im Kreisgebiet gezählt – das ist ein Plus von 49 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum sowie ein Plus von sechs Prozent gegenüber der Vor-Corona-Zeit von Januar bis Oktober 2019. Die Zahlen hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelt.
Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2022 werden etwa rund 540.000 Übernachtungen im Alb-Donau-Kreis erwartet. „Der Tourismus im Alb-Donau-Kreis ist wieder auf Erfolgskurs und wir könnten abhängig von den Herbstzahlen vielleicht sogar in Richtung eines neuen Übernachtungsrekords steuern“, sagte Scheffold. Dieser lag im Jahr 2018 bei 547.000 Übernachtungen.

Die offizielle Statistik des Statistischen Landesamtes zählt grundsätzlich nur Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten – diese machen im Alb-Donau-Kreis aber nur rund 100 von insgesamt rund 200 Übernachtungsbetrieben aus. Damit fehlen in der offiziellen Statistik geschätzt rund 25 Prozent der tatsächlichen Übernachtungen im Landkreis.

Tourismus als Wirtschaftsfaktor wird unterschätzt

„Die aktuellen Zahlen machen deutlich, wie wichtig auch der regionale Tourismus und Gäste aus dem Inland sind, die bei uns den Hauptanteil ausmachen“, so Scheffold. Dieser Wirtschaftsfaktor werde manchmal unterschätzt, dabei seien Freizeit- und Kulturangebote sowie Übernachtungsbetriebe tief in der Region verankert. Gutes Marketing bilde die Grundlage dafür, dass die Angebote bekannt und von den Gästen genutzt würden.

Das Tourismusbüro im Landratsamt wirbt beispielsweise über Broschüren – die neuerdings über QR-Codes mit Videos ergänzt werden und stark gefragt sind –, Werbekampagnen oder in den Sozialen Medien für den Landkreis. Besonders im Fokus steht dabei das UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ als Alleinstellungsmerkmal der Region.

Bekanntheitsgrad der Schwäbischen Alb deutlich gesteigert

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Radfahren, das mit den Landesradfernwegen auch vom Land Baden-Württemberg stark beworben wird. Durch den Alb-Donau-Kreis führen nun insgesamt sechs zertifizierte Landesradfernwege – der neu eingerichtete „Württemberger Tälerradweg“ wird auf der CMT erstmalig vorgestellt. Die Route ist 273 Kilometer lang und ist in sechs Etappen aufgeteilt (Crailsheim, Aalen, Heidenheim, Ulm, Blaubeuren, Laichingen, Bad Boll, Schwäbisch Gmünd).
Die Kooperation mit dem Tourismusverband Schwäbische Alb sowie weiteren Partnerinnen und Partnern habe sich beim Thema Marketing bezahlt gemacht, so Scheffold: „Die Zusammenarbeit macht uns stark und schlagkräftig. Die Schwäbischen Alb ist zu einer bedeutenden Destination herangewachsen und spielt in einer Liga mit dem Schwarzwald oder dem Bodensee“, so Scheffold.

Landrat Heiner Scheffold (unten rechts) zog gemeinsam mit Wolfgang Koller, Fachdienstleiter Ländlicher Raum, Kreisentwicklung im Landratsamt, (unten links) und Rowitha Guggemos, zuständig für Tourismus (unten mittig), sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinde Bilanz zum Tourismusjahr 2022. Aus den Kommunen nahmen teil: Nadine Maier aus Langenau, Friederike Schöll aus Schelklingen, Westerheims Bürgermeister Hartmut Walz (hintere Reihe, v.l.), Rabea Christ aus Ehingen, Stephan Ott für die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen sowie Gertrude Amann-Edelkott aus Blaustein (mittlere Reihe, v.l.). © Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Übersicht der Übernachtungszahlen

Gebiet	Januar bis Oktober 2022	Veränderung zu Januar bis Oktober 2021	Veränderung zu Januar bis Oktober 2019	Hochrechnung für Januar bis Dezember 2022
Alb-Donau-Kreis	479.500	+ 49,37 Prozent	+ 6,21 Prozent	540.000
Schwäbische Alb	3.7 Millionen	+ 48,5 Prozent	- 9,7 Prozent	-
Baden-Württemberg	45.2 Millionen	+ 48,6 Prozent	- 8,7 Prozent	-

Hinweise zur Statistik:

- Die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis ausgewerteten Zahlen beruhen auf der Statistik des Statistischen Landesamtes. Der Tourismusverband Schwäbische Alb gibt für seinen Verbandsbereich eine eigene Übernachtungsstatistik mit etwas anderem Gebietszuschnitt der Schwäbischen Alb als das Statistische Landesamt heraus.

- In der Statistik werden nur Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten gezählt, diese machen im Alb-Donau-Kreis allerdings nur rund 100 von etwa 200 Übernachtungsbetrieben aus. Damit fehlen in der offiziellen Statistik geschätzt rund 25 Prozent der tatsächlichen Übernachtungen im Landkreis.

Pressemitteilung Nr. 6 /2023

Dienststellen des Landratsamtes am 24. Januar 2023 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 24. Januar 2023, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten, sowie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Annahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 25. Januar 2023, sind die Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Pressemitteilung Nr. 7 / 2023

Veterinäramt ruft zu Vorsichtsmaßnahmen gegen die Geflügelpest auf

„Das Friedrich-Loeffler-Institut stuft das Risiko eines Ausbruchs der Geflügelpest deutschlandweit weiterhin als hoch ein. Diese Einschätzung gilt auch für den Alb-Donau-Kreis. Wir können nicht ausschließen, dass die Vogelgrippe beispielsweise durch Wasservögel in Geflügelhaltungen eingetragen wird, aber eben auch nichts vorhersagen“, sagt Dr. Hans-Joachim Butscher, Leiter des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Die Geflügelpest kann aber beispielsweise auch über fahrende Händler, die unwissend Geflügel aus infizierten Beständen in hiesige Betriebe verkaufen, in den Landkreis gelangen. Besonders wenn die Infektion gerade erst in den Ursprungsbetrieb eingetragen wurde und die Tiere noch keine klinischen Symptome aufweisen, besteht das Risiko, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet.

Zwar wurde die Vogelgrippe bislang nicht im Alb-Donau-Kreis nachgewiesen und es gelten aktuell keine Auflagen für Geflügelhaltungen, dennoch ist eine ausreichende Vorsorge wichtig – darauf weist das Veterinäramt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hin. Das Veterinäramt empfiehlt dringend, die Sicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Grundsätzlich sollten Halterinnen und Halter versuchen, das Risiko eines Eintrags der Vogelgrippe in Geflügelbestände durch die Einhaltung einer Reihe von Hygiene- und Schutzmaßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Das beigefügte Merkblatt des Friedrich-Löffler-Instituts „Nutzgeflügel schützen“ stellt dar, welche Biosicherheitsmaßnamen in einer Geflügelhaltung erforderlich sind. Geflügelhalterinnen und -halter im Alb-Donau-Kreis können sich bei Fragen auch von den Amtstierärztinnen und -ärzten des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten beraten lassen (Telefon: 0731/185-1740; E-Mail: veterinaeramt@alb-donau-kreis.de).

Im Falle eines Ausbruchs kann das Veterinäramt per Allgemeinverfügung anordnen, dass sämtliches Geflügel im Alb-Donau-Kreis zeitweise nur im Stall gehalten werden darf. Damit das Veterinäramt in dieser Situation weiß, wo sich weitere Geflügelhaltungen im Umkreis befinden, gilt eine Meldepflicht: Jede und jeder der Geflügel hält, muss dieses beim Veterinäramt anmelden. Die Meldepflicht gilt ohne Ausnahme ab dem ersten Tier und ist kostenlos. Der Antrag zur Registrierung von Landtieren kann auf der Homepage des Landratsamts heruntergeladen werden.

Wird ein erkranktes Tier entdeckt, wird der betroffene Betrieb sofort gesperrt und mit der Ursprungsermittlung begonnen. Zudem richtet das Veterinäramt sogenannte Restriktionszonen ein, in denen besondere Schutzmaßnahmen gelten und untersucht die Umgebung auf weitere Infektionen.

Da Tiere, die zum Verzehr in den Handel kommen, zuvor eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung erfahren haben, dürfte das Risiko, dass ein mit Vogelgrippe infiziertes Tier in der Fleischtheke landet, als gering einzustufen sein. Somit ist das Risiko, sich beim Umgang mit rohen Geflügelfleisch mit der Geflügelpest anzustecken, ebenfalls als gering einzustufen. Der Verzehr vollständig durcherhitzten Geflügels dürfte nach derzeitigem Wissen keine Gefahr darstellen.

Grundsätzlich ist die Vogelgrippe für den Menschen nicht gefährlich und nach aktuellem Kenntnisstand auch nicht als ansteckend zu bezeichnen. Zwar wurde in Einzelfällen eine Übertragung vom Geflügel auf den Menschen festgestellt, eine Weiterverschleppung der Vogelgrippe von Mensch zu Mensch wurde bislang allerdings nicht beobachtet.

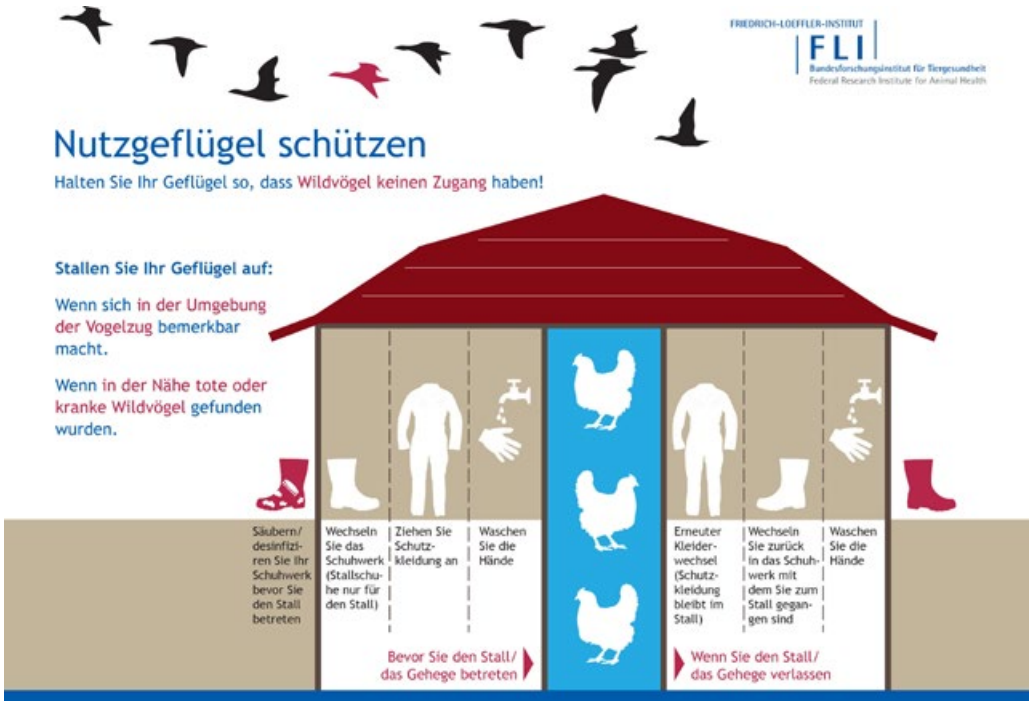

Pressemitteilung Nr. 8 / 2023

„Mitten im Leben“: Ausstellung der Laichinger Künstlerin Irma Strohm eröffnet am 22. Januar 2023

Mit „Irma Strohm: Mitten im Leben“ präsentiert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder eine Einzelausstellung im Haus des Landkreises. In ihren Acryl- und Ölgemälden porträtiert die Laichinger Künstlerin sowohl Erwachsene als auch Kinder in ruhigen, oft träumerisch anmutenden Szenen. Die Autodidaktin fand 2008 zur Malerei und entwickelte ihr Werk seitdem kontinuierlich weiter.

Die Ausstellung eröffnet am Sonntag, den 22. Januar 2023, um 11 Uhr – alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Der Stellvertretende Landrat und Erste Landesbeamte Markus Möller begrüßt die Gäste. Das Rahmenprogramm der Eröffnung gestalten Alexa Strohm, die einführende Worte zur Ausstellung spricht, sowie 4YOU Gesang.

Einen Zugang zum Haus des Landkreises in der Schillerstraße 30 erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum 17. Februar 2023 und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17.30 Uhr).

Pressemitteilung Nr. 9 / 2023

Am Freitag, den 27. Januar 2023, im „Wald Erleben“-Programm: Nachtwanderung durch den Wald bei Ehingen

Mit Waldpädagoge Alexander Rothenbacher geht es im Rahmen des „Wald Erleben“-Programms am Freitag, den 27. Januar 2023, von 16:30 bis 20:30 Uhr für alle Nachteulen ab sechs Jahren auf eine besondere Nachtwanderung. Hier erlebt man den Wald zu einer ganz anderen Uhrzeit als gewohnt: Was war das für ein Geräusch? Vielleicht ein Fuchs oder gar ein Dachs? Man muss gut aufpassen, dass man sich nicht verläuft. Treffpunkt ist der Parkplatz unterhalb vom Schloss in Ehingen-Mochental.

Anmeldungen und weitere Informationen

Anmeldungen werden per E-Mail an walderleben@alb-donau-kreis.de noch bis Mittwoch, den 25. Januar 2023, entgegengenommen. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ verfügbar. Dort sind auch Hinweise zum Anmeldeprozess zu finden.

Zu allen Veranstaltungen muss eine wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke und, wenn nötig, ein Vesper im Rucksack, mitgebracht werden.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.
NAK VERLAG

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis
Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89584 Ehingen
Tel.: 07391 703147
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Persönlich im Rathaus in Zimmer 14, Hauptstr. 16, Allmendingen
- telefonisch: 07391 7015-30
- E- Mail: vhs@allmendingen.de
  auf der Seite: www.allmendingen.de
- Unsere Faxnummer: 07391 7015-35

Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor Kursbeginn.
Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de.
Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

22WAM013
Übungsabende Standard und Latein 2
Siegfried u. Claudia Ströhle
Für alle, die in ungezwungener Atmosphäre ihre früh erlernten Tanzschritte und Figuren wieder auffrischen möchten. Der schöne Saal des Bürgerhauses Allmendingen gibt das nötige Ambiente.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
2 Termine
Freitag, 20.01.2023, 20:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 03.02.2023, 20:00 - 22:00 Uhr
8,00 € per Einzug

Bitte mitbringen:
evtl. Tanzschuhe, Getränk

22WAM045
Zumba ® Toning 2 **neues Startdatum**
Karin Kneißle
Hake it. Tone it. Rock it. Die nächste Stufe. Professionelles rhythmisches Körpertuning mit leichten Gewichten. Zumba ® Toning ist unterhaltsam, andersartig, herausfordernd und wirkungsvoll zu lateinamerikanischer Musik.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6 Termine
Sonntag, 22.01.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 29.01.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 05.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 12.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 19.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 26.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
37,00 €

Bitte mitbringen:
Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser.
Toning Sticks werden benötigt. Bitte bei Anmeldung angeben falls benötigt.

22WAM010
Tanz - Tag: Gemeinsam Tanzen
Sigrid Gron
Einen ganzen Tag lang Gemeinschaft erleben im Kreis mit Musik und Tanz - lassen Sie sich dazu bewegen!
Musik aus verschiedenen Bereichen begleitet uns dabei, lässt uns zur Ruhe kommen und Lebendigkeit spüren. Man muss es selbst erleben! Herzliche Einladung

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Samstag, 04.02.2023
10:00 - 17:00 Uhr
29,00 €

Bitte mitbringen: Getränk

22WAM063
Valentins-Date mit dem Thermomix
Susanne Bohner
Am 14. Februar ist Valentinstag und ich bin mir sicher, dass Sie an diesem Tag Ihrem Liebsten etwas Besonderes auf den Tisch zaubern möchten. Was das dieses Jahr sein könnte, das verrate ich Ihnen in unserem Valentins-Date mit dem Thermomix Kochen und Backen.

Schule Allmendingen, Schulküche UG
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen
Donnerstag, 09.02.2023
18:30 - 21:00 Uhr
17,00 €

Bitte mitbringen:
Schürze und Behälter zur Mitnahme von Speisen.
Lebensmittelkosten und Material in Höhe von 7 € werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet.

22WAM060
Thailändische Küche: Leckeres Essen mit Frühlingsrollen
Pakwipa Strahl
Die Thailändische Küche ist eine der leichtesten und gesündesten Küchen der Welt. Die Zutaten und Gewürze wirken positiv auf das Immunsystem und die Gesundheit. Das gemeinschaftliche Kochen bieten auch Gelegenheit zum pflegen sozialer Kontakte.
Im Kurs werden unterschiedliche Gerichte mit verschiedenen Kräutern und Gewürzen vorbereitet und im Wok gebraten oder gegart. Es gibt thailändische Reistafel mit frischem Gemüse, Fleisch, Garnelen und Tofu. Als Beilage wird thailändischer Reis zubereitet. Zum Abschluss wird eine Nachspeise mit Obst und Kokosmilch gezaubert.

Schule Allmendingen, Schulküche UG
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen
Freitag, 10.02.2023
18:00 - 22:00 Uhr
17,00 €

Bitte mitbringen:
Wok wenn vorhanden, Geschirrtücher, Getränk

Notdienste

Arzt:
Einheitliche Notrufnummer: **116 117**

Kinderarzt:
Gemeinsame Notrufnummer: **116 117**

HNO:
einheitliche Notrufnummer: **116 117**

Zahnarzt:
Zahnärztliche Notrufnummer: **0761 120 120 00**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:
Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Polizei **110**
Nur Krankentransporte **0731 / 19222**

Hospizgruppe
Einsatzleitung: **Tel. 0172 / 4 21 81 94**

Apotheken-Notdienst
Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963
Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 21.01. Schloß-Apotheke, Erbach
07305 6033
Schloss-Apotheke, Obermarchtal
07375 246
So., 22.01. Löwen-Apotheke, Erbach
07305 7323
Rats-Apotheke, Schwendi
07353 98470

Mo., 23.01.	Vitalis Apotheke 07391 755631
Di., 24.01.	Rats-Apotheke, Laupheim 07392 2110
Mi., 25.01.	Apotheke Dr. Mack, Munderkingen 07393 9546740
Do., 26.01.	Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen 07391 70260 Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi 07353 9845700
Fr., 27.01.	Rats-Apotheke, Ehingen 07391 8777

Tierärztlicher Notdienst
Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Tierärzte Ehingen
Dr. Martin Knodel, Verena Werner
Hechtstraße 21, 89584 Ehingen
Tel. 07391 54012

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **26. Januar 2023**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** — Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** — Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** — Herr Menz
- **Käsespezialitäten** — Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.
Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.

NAK VERLAG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 20. bis 29. Januar 2023

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Freitag, 20. Januar
14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Samstag, 21. Januar
19:00 Uhr Vorabendmesse Schwörzkirch

Sonntag, 22. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche, anschließend Beichtgelegenheit
10:30 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder mit Liveübertragung
2.Opfer für Emma Haberlach
2.Opfer für Sieghilde Leichtle
2.Opfer für Kreszenz Huber
1.Jahrtag für Erich Wolf
1.Jahrtag für Johannes Hirschle
1. Jahrtag für Hans Kottmann

Dienstag, 24. Januar
19:00 Uhr Heilige Messe Altheim
f. Erwin Traub

Donnerstag, 26. Januar
10:00 Uhr Stunde der Eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen
12:30 Uhr Schülergottesdienst Klasse 4, Aula Schule

Freitag, 27. Januar
14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
f. Maria Treutler, Wally Pohl
19:00 Uhr Theologischer Abend - Thema Dogmatik, Pfarrer-Sailer-Haus

Samstag, 28. Januar
19:00 Uhr Vorabendmesse Altheim mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
f. Anton Kneer

Sonntag, 29. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wortgottesfeier Schwörzkirch
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche, anschließend Beichtgelegenheit
10:30 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen mit Liveübertragung

Diakon Lajos Körmöczy: Kontakt über das Pfarrbüro
Pfarrer Krzysztof Myjak:
Telefon 0 73 91 / 7 64 94 57 (nicht donnerstags)
Gemeindereferentin Sabine Steinwand:
Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78,
E-Mail-Adresse: sabine.steinwand@drs.de
Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:
Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 01522 / 95 95 221 (nicht montags)

Pfarrbüro:
Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
E-Mail-Adresse: SE5.Ehingen-Ulm@drs.de
Homepage: www.se-allmendingen.de

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch: Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 0 73 91 / 7 63 96 42
E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan Januar 2023
22./29. Januar: für die Kirchengemeinde

Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:
Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX
mit dem Verwendungszweck: „Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda“.
Informationen unter https://carolineelderlyfoundation.org.

Kerzenspenden für unsere Kirchen
Die Heilige Messe zu Mariä Lichtmess feiern wir in diesem Jahr am 2. Februar um 19 Uhr in Allmendingen. Zu Beginn des Gottesdienstes im Pfarrer-Sailer-Haus werden die Kerzen für alle drei Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit gesegnet. Mit einer Lichterprozession ziehen wir dann in die Kirche zum Hochamt.

Es ist ein guter Brauch, dass Sie Kerzenspenden geben können, so dass diese Kerzen während der Gottesdienste in Ihrem Anliegen brennen werden.

Die Kerzen werden demnächst in den Pfarrkirchen ausgelegt. Wenn Sie eine oder mehrere Kerzen für die Kirchen stiften möchten, können Sie bis zum 29. Januar in Ihrer Pfarrkirche für die Kerzen eine Spende geben, die betreffenden Kerzen aus den Kartons nehmen und bereitlegen. Für eine große Kerze, beispielsweise für die Hochaltäre, bitten wir um 10 Euro, für eine schmalere Kerze beispielsweise für die Zelebrationsaltäre passt die Spende von 7 Euro, für ein Ewiges Licht bitten wir um 5 Euro. Sie können das Geld in den Sakristeien abgeben, oder in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Vergelt’s Gott.

Vorschau
Taizé Gebet am 1. Februar in der Kleindorfer Kirche.
Heilige Messe zu Mariä Lichtmess am 2. Februar um 19 Uhr in der Pfarrkirche Allmendingen.
Hauskommunion am 3. Februar.

Diözesanwallfahrt 2023 auf den Spuren des heiligen Martin mit Bischof Gebhard Fürst
Mit einer großen Pilgerfahrt laden Bischof Dr. Gebhard Fürst und die Diözese Rottenburg-Stuttgart im neuen Jahr dazu ein, sich auf die Spuren des heiligen Martin zu begeben.

In der Zeit von Dienstag, 30 Mai, bis Samstag, 3. Juni, führt die Diözesanwallfahrt 2023 nach Worms, Mainz, Trier, Speyer und nach Luxemburg und stellt den Diözesanpatron als einen Heiligen mit vielen Facetten vor.

Gepilgert wird in mehreren Etappen und unterwegs gibt es Begegnungen mit Menschen, die sich anschließen, sowie mit den Ortsbischöfen der historischen Martinsorte. Neben den Pilgeretappen gibt es Führungen und Zeit zum Erkunden der Städte. Einer der vier Reisebusse wird die Pilgerinnen und Pilger in Friedrichshafen, Ravensburg, Biberach und Ulm abholen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der Diözesanpilgerstelle unter Telefon 0711 26 33 12 33/ -34 oder auf www.pilgerstelle-rs.de.

Flyer liegen im Schriftenstand der Pfarrkirche Allmendingen aus.

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal
Neuer Befähigungskurs zur Sterbebegleitung

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal begleitet ehrenamtlich schwerkranke- und sterbende Menschen, sowie deren Angehörige zu Hause oder in Pflegeheimen. Ende Februar wollen wir mit einem neuen Kurs starten. Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, darf sich gerne bei uns melden und informieren. Unsere Rufnummer ist:
0172-42 18 194. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Anmeldeschluss für den Kurs ist der 31. Januar 2023.

Mitteilungen Allmendingen

Sternsinger Spendenergebnis
Am Dreikönigstag wurden 6.437,65 Euro für das Projekt „Kinder- und Jugendpastorale in der La Verna Creche in Botshabelo/ Südafrika“ gesammelt.

Vielen Dank allen, die mit ihrer Gabe die Arbeit der Sießener Schwestern in Botshabelo unterstützen. Ein herzliches Vergelt`s Gott auch den beiden Sternsingergruppen, die den Segen zu angemeldeten Familien brachten und vor allem auch jenen, die die Sternsingeraktion vorbereitet und ermöglicht haben.

Vorschau
Gottesdienst für Klein und Groß am 4. Februar.

Kirchenchor Allmendingen a.D.
Am Freitag 27. Januar 2023 um 18.30 Uhr treffen wir uns wieder in der Schlossmühle zum gemütlichen Beisammensein.

Wir freuen uns wenn ihr alle kommt.
Natürlich gerne mit Partner *in.

Kath. Frauenbund – Bunter Nachmittag - „Alle unter einem Hut“
Donnerstag, 16. Febr. 2023 – 14 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus. Bunter Nachmittag mit Hut zum Glombigen.

Diesen Termin sollten Sie sich notieren und nicht anderweitig verplanen. Halten Sie bitte auch Ihren Backofen frei, wir bitten wieder herzlich um Kuchenspenden.

Mitteilungen Altheim

Sternsinger Spendenergebnis
Für das Projekt „Orange Farm“ von Comboni Missionar Erich Stöferle wurden in Altheim 1.803,60 Euro gespendet. Vielen Dank an alle Spender und an alle, die sich an der Organisation des Dreikönigstags beteiligt haben.

Winterdienst Altheim
Die Kirchengemeinde St. Michael Altheim sucht ab sofort eine/n MitarbeiterIn für den Winterdienst an und um die Kirche und Kindergarten. Zu den Aufgaben gehört hauptsächlich das Schnee- und Laubräumen beim Pfarrhaus, Kindergarten, Friedhof und Kirche. Die Anstellung wird auf Stundenbasis abgerechnet.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau John, Pfarrer Wittschorek oder im Pfarrbüro.

Mitteilungen Schwörzkirch

Sternsinger-Spendenergebnis
Die Sternsinger in Schwörzkirch, Pfraunstetten und Niederhofen haben insgesamt 2.324,01 Euro gesammelt. Mit ihrer Gabe unterstützen sie Schulkinder in Mpepai in Tansania.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei all jenen, die die Sternsingeraktion organisiert und begleitet haben.

Kirchenchor Schwörzkirch – Ehrungen
Im Gottesdienst am vergangenen Sonntag wurden einige Sängerinnen und Sänger des Katholischen Kirchenchors Schwörzkirch von Pfarrer Blome geehrt:

Für 45 Jahre wurde Karl Braig geehrt, Andrea Engel für 35 Jahre, Wolfang Loosen für 30 Jahre, Stephanie Dangelmaier für 20 Jahre. Seit 15 Jahren singen Andreas Mößlang, Dorothee Mößlang und Franz Mall im Kirchenchor, Christine Baumbast-Neher seit 10 Jahren.

Alle Geehrten erhielten Ehrenzeichen und jeweils eine Ehrenurkunde überreicht.

Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: 3. Sonntag nach Epihanias
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13,29

Sonntag, 22. Januar 2023 (3. Sonntag n. Epiphanias)
09.00 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen** (Pfrin. A. Kasper)
Opfer für die Weltmission (Lepra-Mission) (Medizinische Hilfe für die Ärmsten und Ausgestoßenen)
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**
10.30 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Pfrin. A. Kasper)
An beiden Gottesdiensten wird herzlich zum Heiligen Abendmahl eingeladen.

Montag, 23. Januar 2023
14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe in **Weilersteußlingen**
20.00 Uhr Kirchenprobe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Dienstag, 24. Januar 2023
19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Mittwoch, 25. Januar 2023
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht in **Weilersteußlingen**

Donnerstag, 26. Januar 2023
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Sonntag, 29. Januar 2023 (Letzter Sonntag n. Epiphanias)
09.00 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Pfrin. A. Kasper)
10.30 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen** (Pfrin. A. Kasper)
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Hinweis: Vortrag Evang. Bildungswerk
Das Evangelische Bildungswerk Alb-Donau lädt zu einem Vortrag mit dem Alternsforscher und Buchautor Prof. Dr. Eckart Hammer am Dienstag, 31. Januar 2023 um 10 Uhr in das Bürgerhaus Oberschaffnei ein. Der Eintritt ist frei. Zum Thema „Glauben Sie ja nicht, wen Sie vor sich haben!“ stellt der Referent eine Fülle von Altersbildern vor und erläutert ihre Wirkungen.

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal
Neuer Befähigungskurs zur Sterbebegleitung
Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal begleitet ehrenamtlich schwerkranke- und sterbende Menschen, sowie deren Angehörige zu Hause oder in Pflegeheimen. Ende Februar wollen wir mit einem neuen Kurs starten. Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, darf sich gerne bei uns melden und informieren. Unsere Rufnummer ist: 0172-42 18 194. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.
Anmeldeschluss für den Kurs ist der 31.01.2023.

WEILERSTEUSSLINGEN

Offene Kirche
Die Kirche in Weilersteußlingen ist täglich ab 10.00 Uhr, bzw. am Sonntag ab Gottesdienstbeginn geöffnet, jeweils bis 17 Uhr.

ALLMENDINGEN

Massive Sitzgruppe für den Außenbereich gesucht

Wir suchen für den Außenbereich des Gemeindezentrums zwei massive schöne Holzbänke, bzw. eine massive Sitzgruppe. Wenn Sie welche zu verschenken haben, freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns im Pfarramt melden (07384-404). Herzlichen Dank.

Unterstützen Sie Ihre Kirchengemeinde Allmendingen!
Für die kleinen und großen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde erbitten wir herzlich Ihre Spende:
Ev. Kirchengemeinde Allmendingen,
IBAN: DE16 6305 0000 0009 3077 04.
Vergelt's Gott.

Information an alle Evangelischen Gemeindemitglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:
Pfarrerin Angelika Kasper ist zu erreichen im Ev. Pfarramt Weilersteußlingen unter der **Telefon-Nr.** 07384-404, oder **per E-Mail:** angelika.kasper@elkw.de

Notfallseelsorge Ulm/Alb-Donau-Kreis
Die Notfallseelsorge ist an 365 Tagen rund um die Uhr alarmierbar über die Leitstelle der Feuerwehr Ulm 0731 161-7102.

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm
Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222. Der Anruf ist kostenfrei
Die Telefonseelsorge im Internet ist unter
http://www.telefonseelsorge.de/
zu erreichen.

Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen
Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:
Dienstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:
Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de
Mail Pfarramt Allmendingen:
Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

Homepage:
www.weilersteusslingen-evangelisch.de/
www.allmendingen-evangelisch.de
Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.
NAK VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN

NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Zigeiner, Zigeiner, Zigeiner
send au Leit,
ond wenn Zigeiner Fasnet hand,
noch isch de narrig Zeit
3 x Kessler – Treiber
3 x Fanfaren – Zug

Am Samstag ist es endlich soweit, die NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V. lädt zum alljährlichen Nachtumzug, welcher am Samstag, den 28. Januar 2023 um 18.00 Uhr stattfindet.

Bereits zum 24. Mal dürfen wir euch, liebe Allmendinger, zum Nachtumzug als auch zur anschließenden Party in der Turn- und Festhalle und im Zelt auf dem Festplatz einladen. In diesem Jahr erwarten wir 80 Narrenzünfte, davon einige Fanfarenzüge, Schalmeien und Musikkapellen (fett markiert im Aufstellungsplan) aus allen Bereichen der Oberschwäbischen Fasnet.

Traditionell werden die Zunftmeister der Narrenzünfte um 14.00 Uhr im Musikerheim von unseren Zunftmeistern Markus Braig und Dominik Rewitz begrüßt. Nach einer warmen Mahlzeit werden sich die Zunftmeister zusammen mit ihren Zünften zum Aufstellungsplatz begeben.

Dort und auch an der Umzugsstrecke haben sich dieses Jahr wieder zahlreiche Anwohner bereit erklärt, Essen und Getränke für die Narren und Zuschauer anzubieten. Beiliegend ein Plan mit dem Umzugsverlauf, auf dem alle Stände und Gasthäuser, die an diesem Abend geöffnet haben, eingezeichnet sind. Diesen werdet ihr auch auf dem Umzugsflyer wiederfinden, welcher am Nachtumzug ausgegeben wird.

Pünktlich um 18.00 Uhr wird unser Nachtumzug schließlich beim Gasthaus zum Kreuz starten. Der Zug aus Narren wird dann entlang der Kleindorfer Straße verlaufen und sich schließlich in der Marienstraße nahe Turn- und Festhalle auflösen.

Anschließend freuen wir uns, alle Zuschauer und Narren in unserem Partybereich zu begrüßen. Wie auch in den letzten Jahren öffnen wir sowohl die Halle als auch ein großes Zelt für alle Besucher. Auch ein großzügiges Imbisszelt werden wir wieder auf dem Festgelände für euch aufbauen. Zusätzlich sind auch auf dem Parkplatz vor dem Schützenheim wieder Stände, die euch ebenfalls mit Getränken & Essen versorgen, aufgebaut.

Wir freuen uns schon darauf, euch als Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Bereits hier gilt es einen Dank an die engagierten Anwohner, die mit ihren Ständen für das leibliche Wohl der Zuschauer und Narren sorgen werden, zu richten. Wir danken auch der Gemeinde Allmendingen, sowie den vielen Helfern und Firmen, die uns während unseres Nachtumzuges unterstützen.

Wir bitten alle Anwohner der Umzugsstrecke das Konfetti nach dem Umzug vom Gehweg auf die Straße zu kehren, sodass die Kehrmaschine alles mitnehmen kann.

Alle Informationen zu unserem Nachtumzug findet Ihr auch auf unserer Homepage unter www.zigeunergruppe-allmendingen.de.

Eure Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Bezirksoberliga Luftpistole

Allmendinger Luftpistolenschützen geben Tabellenführung in der Bezirksoberliga ab und rutschen im spannenden Finale auf Platz vier.

Am vergangenen Sonntag, den 15.01.2023 war die Luftpistolen-Mannschaft des SV Allmendingen zu Gast in Isny im Allgäu, um ihre beiden letzten Wettkämpfe in der Bezirksoberliga für diese Saison zu bestreiten. Der SV Allmendingen ging hier mit seiner Stamm-Besetzung Bernd Schönborn, Julien Ihle, Dominik Junghans, Andreas Klemm sowie Roxanne Ihle und Martin Dasch, als Tabellenführer an den Start (wir berichteten über diesen Zwischenstand kurz vor Weihnachten).

Da es sich um einen vollen Wettkampftag handelte, standen für unsere Schützen zwei Mannschaftsduelle auf der Tagesordnung. In Isny waren neben Isny selbst und Allmendingen die Mannschaften aus Vilsingen, Altheim/Weihung und Allmendingen anwesend. Ein spannendes Finale stand bevor, denn die Mannschaften Allmendingen, Isny und Altheim/Weihung waren annähernd gleich auf und trennten nach dem letzten Wettkampftag nur ein Mannschaftssieg, die Einzelsiege und/oder wenige Ringe. Der SV Laupheim der ebenfalls im Führungsquartett mitsschoss hatte seine Wettkämpfe in Vogt zu bestehen.

In Isny bestritten die SGi Isny und der SV Vilsingen den ersten Wettkampf. Hier konnte sich klar die favorisierte SGi Isny durchsetzen, die ihren Wettkampf mit 4:1 gewann.

Beim zweiten Duell kamen unsere Schützen Bernd Schönborn, Julien Ihle, Dominik Junghans, Roxanne Ihle an den Stand und schossen gegen den SV Altheim/Weihung. Andreas hatte seine Mühe in den Wettkampf und die Lichtverhältnisse zu finden und blieb mit 304 Ringen weit hinter seinen Möglichkeiten. Sein Gegner Tobias Fischer hatte ebenfalls Schwierigkeiten kam auch nicht an seine Leistungen aus den vorhergehenden Wettkämpfen heran. Die beiden trennten sich 314:304. Seine Schwierigkeiten hatte auch Dominik Junghans, der sein Duell gegen Wilhelm Siewert mit 355:339 Ringen verlor. Wesentlich besser machten es unsere Schützen Bernd Schönborn, Julien Ihle und Roxanne Ihle, die Ihre Duelle jeweils gewannen. Bernd bzewang Beate Wink knapp mit 354:359 Ringen, Julien konnte sich gegen Holger Wink deutlich mit 344:362 Ringen durchsetzen und Roxanne Ihle hatte das Glück, dass auch ihr Gegner Walter Kirchner nicht in den Wettkampf fand und so ihren Wettkampf deutlich mit 259:306 Ringen für sich entscheiden konnte.
Der SV Allmendingen ging mit 2:3 Einzelpunkten vom Stand.

Da Allmendingen nun 3 Siege, die SGi Isny allerdings vier Siege vorzuweisen hatten rutschte der SV Allmendingen auf den zweiten Platz zurück.

Als dritte Paarung standen nach dem Mittagessen die Schützen des SV Vilsingen gegen den SV Altheim/Weihung nebeneinander am Stand. Dieses Duell entschied der SV Vilsingen deutlich und etwas überraschend mit 4:1 für sich. Dadurch wurde der SV Altheim/Weihung vom 3. Platz auf den 5. Platz verwiesen zumal Laupheim den Wettkampf gegen Ebenweiler gewann.

Der SV Allmendingen hatte nun das letzte der vier Duelle gegen die SGi Isny. Wie schon in der Vergangenheit ging Martin Dasch für Roxanne Ihle an den Stand. Während die vordere Aufstellung bestehen blieb.

Andreas, der in diesem Wettkampf eher in seinen Rhythmus fand und sich in der Zwischenzeit an die Lichtverhältnisse einstellen konnte verlor sein Duell gegen Bernd Heumos mit 340:334 Ringen. Gleich die ersten beiden Schüsse landeten auf der weißen Fläche mit 5 bzw. 6 Zählern. Wichtige Ringe die Andreas am Ende fehlten.

Auch Martin musste sich trotz eines sehr guten Schussbildes gegen Markus Schneider mit 352:345 Ringen geschlagen geben. Auch ihm rutschten gleich zu Beginn ein Schuss ins weiße und wenig später noch ein weiterer.

Da Bernd sein Duell gegen Kathrin König mit 362:368 Ringen gewann und Julien Ihle es ihm gegen Julia Veser mit 359:367 Ringe gleichtat, war es an Dominik Junghans die beiden Mannschaftspunkte für Allmendingen zu holen. Das Duell Dominik und Manfred Veser war auf voller Augenhöhe. Dominik konnte einen Rückstand aus der ersten Serie bis auf einen Ring Unterschied aufholen und ging in der dritten Serie in Führung. Diese konnte er bis zur Mitte der vierten Serie auch halten allerdings rutschte auch ihm ein unglücklicher Treffer in die weiße Fläche - eine fünf. diese Chance ließ sich Manfred nicht nehmen und holte Schuss für Schuss auf, gleichte schließlich aus und zog an Dominik vorbei. Am Ende dieses spannenden Duells gewann Manfred den Punkt für die SGi Isny mit 357:354 Ringen.

Allmendingen verlor diesen Wettkampf mit 3:2 und rutscht aufgrund der starken Laupheimer, die ihren letzten Wettkampf mit 4:1 gegen die SGi Ennetach gewinnen konnten, auf Rang vier.

Begleitet wurden unsere Schützen durch unseren Pistolentrainer Stefan Dasch, der sich vor, während und nach den Wettkämpfen um unsere Schützen kümmerte. Vielen Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Alles in Allem sind wir stolz auf unsere Luftpistolen Mannschaft die sich in ihrem Bezirksoberliga-Debüt wacker schlug und zumindest kurzzeitig die Tabellenführung inne hatte!

Rang	Mannschaft	Mannschaftspunkte	Einzelpunkte	Ringe	Ø-Ringe
1.	SGi Isny 1	12 : 2	21 : 14	12193	1741,86
2.	SV Laupheim 1	10 : 4	22 : 13	12144	1734,86*
3.	SGi Vogt 1	10 : 4	22 : 13	10581	1511,57*
4.	SV Allmendingen 1	10 : 4	19 : 16	12095	1727,86
5.	SV Altheim/Weihung 1	6 : 8	19 : 16	12113	1730,43
6.	SV Ebenweiler 1	4 : 10	16 : 19	12094	1727,71
7.	SV Vilsingen 1	4 : 10	15 : 20	11951	1707,29
8.	SGi Ennetach 2	0 : 14	6 : 29	11827	1689,57

* = direkter Vergleich

Hast auch Du Interesse an diesem spannenden Sport? Komm doch einfach im Training vorbei - du bist herzlich eingeladen es einmal auszuprobieren!
Zu diesen Zeiten ist das Schützenhaus für jeden interessierten oder neugierigen geöffnet:
Kinder und Jugendliche (6-12 Jahre mit dem Laser-/Lichtgewehr (mit Ausnahme ab dem 10. Lebensjahr mit dem Luftgewehr möglich)) traineren montags und freitags ab 18:00 bis ca. 20:00 Uhr.
Erwachsene trainieren dienstags und freitags von 19:00 bis 22:00 Uhr.
Außerhalb der Schieß- und Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit für Klassen, Gruppen oder Vereine es einmal auszuprobieren. Hierzu bitte mit unserem Oberschützenmeister einen Termin vereinbaren.
Ausrüstung ist vorhanden und wird zur Verfügung gestellt.

Wer als Fan unsere Schützen bei Heim- oder Auswärtswettkämpfen unterstützen möchte ist herzlich eingeladen unsere Mannschaften anzufeuern!

Wir gratulieren der Luftpistolen-Mannschaft zu dieser erfolgreichen Saison und wünscht allen Schützen weiterhin: **GUT SCHUSS!**

Gez. Sportleiter Pistole

Bezirksoberliga Luftpistolen Mannschaft SV Allmendingen Andreas Klemm, Roxanne Ihle, Dominik Junghans, Julien Ihle, Bernd Schönborn und Martin Dasch (v. l. n. r.)

Bergemer Musikverein Grötzingen 1927 e.V.

Generalversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des BMV,

zu unserer Generalversammlung am **Samstag, 04. Februar 2023 um 20 Uhr im Kommunikationszentrum Lutherische Berge (Musikerheim)** laden wir Sie recht herzlich ein. Wir freuen uns, Sie bei unserer Versammlung begrüßen zu dürfen.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:
1. Begrüßung
2. Berichte: Vorsitzender, Schriftführerin, Kassier, Dirigent, Jugendleiter
3. Entlastungen
4. Neufassung der Satzung *
5. Wahlen
6. Bestätigung des stellv. Jugendleiters
7. Ehrungen
8. Jahresplan
9. Verschiedenes / Anträge **

* Der neue Satzungstext und die Änderungen können beim 1. Vorsitzenden eingesehen werden.
** Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden bis Samstag, 28.01.2023 gestellt werden.

Tobias Rapp, 1. Vorsitzender

Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.

Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am

Freitag 03. Februar 2023 um **20:00 Uhr**
im Wanderheim Farrenstall

statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Berichte
   - Bericht der Vorsitzenden
   - Bericht der Fachwarte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen für die Jahre 2020 / 2021 / 2022
7. Wahlen
8. Jahresplan 2023
9. Anträge/Verschiedenes

Anträge sind bis 26.01.2023 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

Mitgliederversammlung am 31.01.23 um 20 Uhr im Wanderheim Farrenstall

An alle Mitglieder und Freunde ergeht hierzu herzliche Einladung. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Satzungsänderung
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 22. Januar beim Vorsitzenden Rudolf Ganser, Im Wörth 2, 89604 Allmendingen in schriftlicher Form einzureichen.

zu TOP 3: Satzungsänderung:
Diese Satzungsänderung ist aufgrund aktueller Vorgaben durch den Albverein nach Rücksprache mit Präsident Dr. Rauchfuß und Hauptgeschäftsführerin Schramm notwendig.

Im Folgenden alter und neuer Text.

Bisheriger Text	*Neuer Text*
Satzung der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Weilersteußlingen	**Satzung der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein,**
§ 1 Name des Vereins	§ 1 Name des Vereins
1.1 Der Verein trägt den Namen „Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Weilersteußlingen". Die Kurzbezeichnung ist „Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein".	1.1 Der Verein trägt den Namen „Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein".
§ 4 Mitgliedschaft	§ 4 Mitgliedschaft
4.1 Mitglieder können natürliche Personen werden, die Mitglied in der Ortsgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein sind oder seit mindestens einem Jahr in der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen mitarbeiten.	4.1 Mitglieder können natürliche Personen werden, die in der Ortsgruppe Weilersteußlingen oder bereits in einer anderen Ortsgruppe im Schwäbischen Albverein Mitglied sind.
§ 8 Der Vorstand	§ 8 Der Vorstand
8.1 Vorstand im Sinne von § 26 (2) des BGB sind der Vorsitzende und der 1. und 2. stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende kann den Verein allein vertreten oder seine beiden Stellvertreter gemeinsam. Im Innenverhältnis wird der Vorsitzende im Verhinderungsfalle vom 1. stellvertretenden Vorsitzenden, in dessen Verhinderungsfalle vom 2. stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.	8.1 Vorstand im Sinne von § 26 (2) des BGB sind der Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen ist berechtigt, den Verein allein nach innen und außen zu vertreten.
	Nach 8.2 wird neu eingefügt: 8.3. Der Vorstand kann einen Tanzleiter einsetzen, Dieser ist dann Mitglied in der Vorstandschaft.
	8.4. Auf Antrag des Vorstandes kann ein dritter stellv. Vorsitzender gewählt werden.
§ 9 Die Vorstandschaft	§ 9 Die Vorstandschaft
9.1 Die Vorstandschaft wird gebildet vom Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern, ..	9.1 Die Vorstandschaft wird gebildet vom Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, ...

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Mitteilungen der Verwaltung

Kandidatenvorstellung am 24. Januar 2023 im Bürgerhaus in Altheim

Anlässlich der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 29. Januar 2023 findet gemäß Beschluss des Gemeinderats eine öffentliche **Kandidatenvorstellung** am

Dienstag, 24. Januar 2023 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus in Altheim, Schulstraße 10

statt.

Jede/r Kandidat/in hat bei diesem Termin die Möglichkeit sich den Bürgerinnen und Bürgern von Altheim vorzustellen und anschließend Fragen zu beantworten. Die Redezeit je Kandidat/in ist auf maximal 30 Minuten begrenzt mit einer jeweils 10-minütigen Fragerunde für die Bürgerschaft direkt im Anschluss an einen Vortrag.

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

gez. Robert Rewitz
Bürgermeister

Schneeräumen und Streuen der Gehwege

Aufgrund der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) in der derzeit gültigen Fassung sind die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortlage verpflichtet, die Gehwege bei Schneehäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten nach dieser Satzung die Eigentümer und Besitzer (also auch Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße oder einem öffentlichen Fußweg liegen oder von diesen Zugang haben.

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege für die Räum- und Streupflicht die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m. Dies heißt jedoch nicht, dass die Anlieger in solchen Fällen von den Räumfahrzeugen an den Rand der Straße geschobenen Schnee entlang ihrer Grundstücke beseitigen müssen.

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf ¾ der Gehwegbreite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00

Uhr geräumt oder bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten um Beachtung vorstehender Bestimmungen.

Diese Bestimmungen gelten für den Gesamtbereich der Gemeinde Allmendingen und der Gemeinde Altheim.

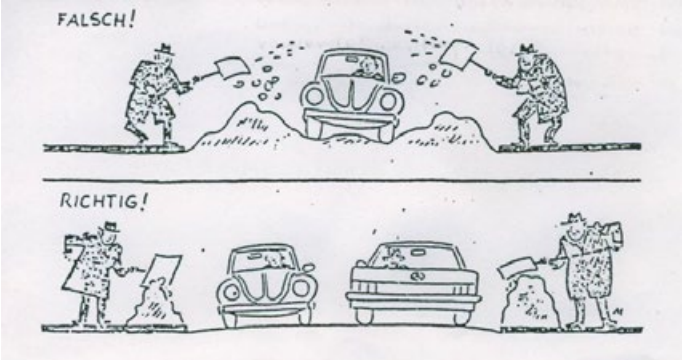

Freiwillige Feuerwehr Altheim

FUNKENFEUER in Altheim

Samstag, 25.Februar

ab 18:30 Uhr

bei den

Hochäckern

Anlieferung von Funkenmaterial am 25.02.2023 ab 9:00Uhr.

Bitte nur Baumschnitt und Reisig anliefern!! kein Bauholz mit Nägeln, Farbe, Lack oder ähnlichem.

Der Funkenfeuerplatz befindet sich in Ortsausfahrt Altheim Richtung Steinenfeld auf der rechten Seite.

Nach Einbruch der Dunkelheit wird das Funkenfeuer entzündet.

Für das leibliche wohl ist gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die FFW Altheim

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermine
Altheim
Freitag, 27. Januar 2023.

Biotonne

Altheim
Montag, 30. Januar 2023.

Blaue Tonne

Altheim
Dienstag, 7. Februar 2023

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Seniorenteam Altheim

D'Fasnet isch a scheana Zeit,
dia uns älle so arg freit!
Mach mit ond komm in d'Halla rei,
zom Essa,Trinka, Schwätza, Singa,
lustig sei!
Du wirsch des sicher it bereua,
do hasch an Mittag lang was zom Lacha ond zom Freua!

Liebe Altheimer Senioren,

wir laden Euch recht herzlich am Mittwoch, 1. Februar 2023 ab 14.30 h zur Seniorenfasnet ins Bürgerhaus Altheim ein!
Eingeladen sind natürlich auch unsere „jungen Sechziger"!
Außer Essen, Trinken und zünftiger Musik gibt es auch wieder ein kleines, lustiges Fasnetsprogramm!
Lasst Euch überraschen!
Wer abgeholt werden möchte bitte Tel. 53213 anrufen!

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Seniorenteam

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe - Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.

NAK VERLAG

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

Nr. 06 / 2023 – 12. Januar 2023

BiZ&Donna – Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen

Wieso Minijob?

Am Mittwoch, den 25. Januar findet im Rahmen der BiZ&Donna-Vortragsreihe online die Nachholveranstaltung „Der Minijob – Chancen und Risiken eines beliebten Verdienstmodells“ statt. Dann informiert Bärbel Mauch, Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbund Südostwürttemberg umfassend über 520-Euro-Jobs. In diesem Online-Workshop erfahren interessierte Frauen und Männer unter anderem welche Vor- und Nachteile ein Minijob bietet, welche Pflichten Arbeitgeber haben und wie es sich mit der Altersabsicherung verhält. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Plätze sind begrenzt. Daher die Bitte um rechtzeitige Anmeldung unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen unter www.arbeitsagentur.de

AOK

PRESSEMITTEILUNG
Ulm, 16. Januar 2023

Wechsel an der Spitze des AOK-Bezirksrats: Maria Winkler ist neue Vorsitzende des Selbstverwaltungsorgans

Maria Winkler, Geschäftsführerin des ver.di Bezirks Ulm-Oberschwaben, hat zu Beginn des Jahres turnusgemäß den Vorsitz des Bezirksrats der AOK Ulm-Biberach übernommen. Sie vertritt im ehrenamtlichen Selbstverwaltungsorgan die Versichertenseite. Damit löst sie Götz Maier, Geschäftsführer der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm, ab, der die Leitung im vergangenen Jahr innehatte.

„Wir wollen auch künftig als verlässlicher und innovativer Gesundheitspartner in der Region die Gesundheitsversorgung voranbringen“, sagt Maria Winkler. Gerade in Zeiten des sich abzeichnenden Ärztemangels auf dem Land sei eine regional agierende und gut vernetzte AOK von entscheidender Bedeutung für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Versorgungsstrukturen. „Ein wohnortnaher Zugang zur ärztlichen Versorgung muss selbstverständlich bleiben“, betont Winkler. Der Schlüssel zum Erfolg sei hier ein ausgewogenes Angebot von ambulanten, rehabilitativen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, die gut miteinander zusammenarbeiten.

„Der Bezirksrat wird auch weiterhin jede Gelegenheit auf lokaler Ebene nutzen, um für die Anliegen der Versicherten einzutreten“, so Winkler. Nach wie vor punkte die AOK Ulm-Biberach mit regionaler Nähe und persönlicher Beratung. Durch die Pandemie haben aber auch digitale Angebote im Bereich Service und Gesundheitsförderung einen Schwung erhalten. Die digitale Kundenberatung wird immer häufiger eingesetzt. Genau wie beim persönlichen Besuch kann bei der Digitalberatung das Anliegen wie gewohnt mit dem persönlichen Ansprechpartner besprochen werden. „Allerdings von zuhause aus – ausgestattet mit einem internetfähigen Gerät können auf einer Web-Oberfläche Unterlagen hoch- und runtergeladen, gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben werden“, sagt Maria Winkler. Die Vorteile dieses neuen Service-Angebotes lägen auf der Hand. „Es gibt viele Versicherte, denen es nicht möglich ist, in ein AOK-Kundencenter zu kommen. Diese Menschen können wir mit der Digitalberatung erreichen und sie persönlich und umfassend beraten.“

Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach ist paritätisch mit jeweils 14 Arbeitgeber- und Versichertenvertretern aus der Region besetzt und unterstützt die Geschäftsführung der AOK-Bezirksdirektion in gesundheitspolitischen Fragen.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

PRESSEMITTEILUNG 10.01.2023

Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Großschutzgebiet mit seinen Partnerunternehmen auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 14. bis 22. Januar 2023 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort an zwei Ständen in Halle 6.

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause öffnet die Messe Stuttgart vom 14. bis 22. Januar 2023 ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige Projekte und Angebote aus dem Biosphärengebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die neue und beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb kann kostenlos mitgenommen werden.

Am neu gestalteten Stand 6 A 30 ebenfalls in Halle 6 stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor. Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier

auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Es gibt eine Vielzahl von touristischen Informationen und eine Menge Wissenswertes darüber, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Interessierte erhalten hier kostenlos die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet.

An beiden Ständen werden neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle auch zertifizierten Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird.

„Wir können den Messegästen auch 2023 wieder viele spannende Angebote an beiden Ständen des Biosphärengebiets präsentieren und freuen uns, nachdem die Vorbereitungen jetzt abgeschlossen sind, dass es nun bald losgeht“, resümiert Roland Heidelberg, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets.

Hintergrundinfos:
In der Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb haben sich über 100 Betriebe und Dienstleister aus verschiedenen Branchen zusammengeschlossen, um sich für eine nachhaltige touristische Entwicklung in der Region zu engagieren. Weitere Informationen:
https://www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/partner-initiative#/article

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

PRESSEMITTEILUNG 10.01.2023

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2023 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2023 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür ab sofort Anmeldungen entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten oder Interessentinnen zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens **Montag, 6. März 2023** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist **Dienstag, 16. Mai 2023**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden, welches im Anschluss die Prüfungstermine mitteilt.

Hintergrundinformation:
bei ausreichend Interessenten und Interessentinnen starten im **Frühjahr 2023** an der

- Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Dreas-Lutz
- und im **Herbst 2023** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:
- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock
- Berufsschulzentrum Radolfzell, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft, Analysieren von Betriebssituationen, Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten, Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben, Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements, Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Verband Katholisches Landvolk

Dezember 2022
Pressemitteilung

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 23. bis Sonntag, 26. Februar 2023 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir brauchen es alle, um unsere Aufgaben motiviert angehen zu können und tägliche Herausforderungen zu meistern. Ein Mangel daran kann krank machen und zur Entstehung von Burnout beitragen. Die Rede ist von „Wertschätzen", das Motto des diesjährigen Familienwochenendes im Kloster Heiligkreuztal.

Gemeinsam wollen wir in unsere innere Haltung gegenüber anderen, aber auch gegenüber uns selbst hineinhorchen und uns in gegenseitiger Wertschätzung üben und stärken. Der Spaß wird dabei nicht zu kurz kommen! Das Kloster ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Eltern dem Thema nachspüren. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 180 €, für Kinder 70 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 26.01.2023 an bei:
Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30,
70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per
E-Mail unter vkl@landvolk.de

Pressemeldung

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Alb-Donau-Kreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am Sonntag, 12. Februar 2023 um 10:00 Uhr in das kath. Gemeindehaus nach 89079 Ulm-Eggingen, St. Cyriak-Str. 3, ein. Es spricht Dr. Johannes Flad zum Thema: „Aspekte der Coronapandemie aus Sicht von Dr. Flad: Krankheitsbild, Impfungen und Folgerungen für das Gesundheitswesen". Vorgestellt wird das vielfältige Krankheitsbild, verursacht durch SARS-CoV-2 mit sehr variablem Krankheitsverlauf, mögliche Erkrankungen vieler anderer Organe (außer der Lunge) sowie das Post-Covid-Syndrom mit lang anhaltenden Krankheitsauswirkungen. Die aktuellen Impfungen werden besprochen sowie ein Ausblick gegeben auf die wahrscheinlich erforderlichen wiederholten Impfungen wie bei Influenza. Zuletzt wird noch der Aspekt der notwendigen Veränderungen im Gesundheitswesen besprochen. Alle Interessierten sind auch recht herzlich zu unserem Gottesdienst vorab um 9:00 Uhr in der Kirche St. Cyriak eingeladen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

Pressemitteilung
Ehingen (Donau)
Große Kreisstadt

BeWEGende Musik – für Kinder von 3 bis 4 Jahren Neuer Kurs ab Januar 2023

Die Musikschule der Stadt Ehingen bietet ab Januar einen neuen Kurse „BeWEGende Musik" für Kinder von drei bis vier Jahren an.
Das gemeinsame Musizieren soll alle Kinder beWEGen und Freude bereiten. Mit Musik erlebt und durchlebt man all unsere Emotionen. Der Unterricht richtet sich nach dem Grundsatz „Beziehung statt Erziehung".

Zusammen werden besondere Klangerlebnisse und altersentsprechende Bewegungen für und mit dem Kind geschaffen. Dabei geht es nicht um Perfektion, sondern um eine gemeinsame, musikalische Zeit voller Fantasie, Freude und Entspannung. Dieses Angebot „BeWEGende Musik" versucht Kinder spielerisch an die Musik heranzuführen, die Entwicklung der Stimme, der Sprache, des Gehörs und das Sozialverhalten zu fördern sowie die Grundlagen für ein Musikleben und -erleben zu entwickeln.

Der Unterricht findet immer Freitag von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr (außer in den Ferien) in einer Gruppe mit mind. 4 Kindern und max. 8 Kindern in der Musikschule der Stadt Ehingen statt. Es gibt noch wenige Plätze. Anmeldungen sind derzeit noch möglich.

Die Anmeldung muss schriftlich, mit dem „Anmeldeformular BeWEGende Musik" oder über die „Online Anmeldung zum Musikschulunterricht", erfolgen, beides ist über die Homepage www.musikschule-ehingen.de möglich. Informationen erhalten Sie unter Tel. 07391/503-521 oder musikschule@ehingen.de.

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 04. Februar 2023 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.
Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.
Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.
Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.
Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule
Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de
www.fvs-schule.de